Konzept

bruggeboge plus AG

Autor: Steven Kaspar

1 Inhalt

1 Inhalt 2
2 Übergeordnete Themen 5
2.1 Leit- und Wertvorstellungen 5
2.1.1 Vision 5
2.1.2 Leitbild 5
2.1.3 Menschenbild 6
2.1.4 Konfessionelle und ethisches Orientierung 6
2.1.5 Leit- und Wertvorstellungen 7
2.1.6 Pädagogische Leitgedanken 7
2.1.7 Umgang mit Behinderung 7
2.1.8 Abgeleitete Handlungsziele 7
2.2 Kinderrechte/Kindeswohl 8
2.2.1 Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag 8
2.2.2 Partizipation der Kinder und Jugendlichen 8
2.2.3 Bedeutung und Sicherstellung des Kindeswohls 9
2.3 Diversität 9
2.4 Rechtliche Fragen 9
2.4.1 Aktenführung 9
2.4.2 Aktenaufbewahrung 10
2.4.3 Akteneinsicht 10
2.4.4 Datenschutz 10
2.4.5 Überprüfung der Massnahmen 10
2.4.6 Beschwerdegänge 11
2.5 Qualitätsmanagement 12
3 Dienstleistungsangebot in der Familienpflege (DAF) 13
3.1 Leistungen und Ziele bei Vermittlung und Begleitung 13
3.1.1 Leistungsbeschriebe 13

3.1.2 Zielgruppe bei Vermittlung von Pflegeplätzen und sozialpädagogischer Begleitung der Pflegeverhältnisse 13
3.1.3 Fachliche Grundsätze bei Vermittlung von Pflegeplätzen 14
3.1.4 Fachliche Grundsätze bei sozialpädagogischer Begleitung von Pflegeverhältnissen 14
3.1.5 Gesundheit 16
3.1.6 Ablauf bei Vermittlung 17
3.1.7 Ablauf bei Begleitung 19
3.1.8 Organisation 21
3.2 Leistungen und Ziele bei Aus- und Weiterbildung 22
3.2.1 Leistungsbeschriebe 22
3.2.2 Fachliche Grundsätze für Aus- und Weiterbildung von Pflegeeltern 23
3.3 Zusammenarbeit 23
3.3.1 Zusammenarbeit bei Vermittlung von Pflegeplätzen und sozialpädagogischer Begleitung der Pflegeverhältnisse 23
3.3.2 Zusammenarbeit bei Aus- und Weiterbildung von Pflegefamilien 24
3.3.3 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen 26
4 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF) 29
4.1 Leistungen und Ziele bei der sozialpädagogischen Einzelbegleitung 29
4.1.1 Zielgruppe 29
4.1.2 Leistungen 29
4.1.3 Fachliche Grundsätze 30
4.1.4 Ablauf der Begleitung 30
4.1.5 Organisation 34
4.2 Zusammenarbeit 34
4.2.1 Gestaltung der Zusammenarbeit mit dem Familiensystem 34
4.2.2 Gestaltung der internen Zusammenarbeit 34
4.2.3 Gestaltung der Zusammenarbeit mit externen Stellen 34
4.2.4 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen 35
5 Leistungen ausserhalb KJG 38

5.1 Schuldensanierung 38
5.2 Care Leaver:innen Arbeit 38
6 Organisation 39
6.1 Trägerschaft 39
6.2 Standort und Geschichte 39
6.3 Personalmanagement 40
6.4 Finanzmanagement 40
6.5 Immobilienmanagement 41

2 Übergeordnete Themen

Zunächst werden die Leit- und Wertvorstellungen aufgezeigt. Anschliessend wird in diesem Kapitel auf das Kinderrecht und das Kindeswohl eingegangen. Danach werden die Diversität und die rechtlichen Fragen behandelt. Schliesslich wird das Kapitel mit dem Qualitätsmanagement abgerundet.

2.1 Leit- und Wertvorstellungen

Im Unterkapitel Leit- und Wertvorstellung werden zuerst unsere Vision und unser Leitbild vorgestellt. Anschliessend gehen wir auf unser Menschenbild sowie die konfessionelle und ethische Orientierung ein. Nach den Leit- und Wertvorstellungen werden unsere pädagogischen Leitgedanken und der Umgang mit Behinderung aufgezeigt. Daraus werden schliesslich unsere Handlungsziele abgeleitet.

2.1.1 Vision

Die Organisation ist in der gesamten Deutschschweiz tätig. Sie betreut bzw. begleitet normalbegabte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in vulnerablen Lebenssituationen. Da diese unterschiedlichen Unterstützungsbedarf haben, schaffen wir auf sie abgestimmte Settings, um eine Brücke zwischen ihrem IST- und SOLL-Zustand zu bauen. Dafür schaffen wir eine sichere Umgebung, um persönliche Integrität und eine individuelle Entfaltung zu gewährleisten sowie die Persönlichkeit nachhaltig zu fördern, damit sie möglichst eigenständig werden.

2.1.2 Leitbild

Wir ermöglichen den Kindern und Jugendlichen durch massgeschneiderte Settings, sich weiterzuentwickeln.

Wir sind zuverlässig, fokussieren uns auf die Stärken der Kinder und Jugendlichen und schaffen eine Umgebung, damit sie sich sicher fühlen und uns (an)vertrauen.

Wir achten und reflektieren unsere Haltungen, unsere Sprache und unsere Handlungen, damit diese gegenüber den Kindern und Jugendlichen zielführend und motivierend sind sowie einen Vorbildcharakter haben.

Wir fördern die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, indem wir sie vor externen Zuschreibungen schützen und ihre Diversität achten und respektieren.

Wir ermöglichen den Kindern und Jugendlichen einen Alltag, in dem sie entwicklungsadäquat aktiv partizipieren, damit sie dadurch lernen, ein nachhaltig selbstbestimmtes Leben zu führen.

Wir sind im Leben der Kinder und Jugendlichen präsent, damit sie sich trotz ihrer Vulnerabilität im Alltag sicher fühlen.

Wir begegnen den Kindern und Jugendlichen empathisch und sensibel mit Respekt und Humor.

Wir reflektieren und erarbeiten gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Handlungsalternativen, um bisher nicht gelingende Entwicklungsaufgaben zu meistern.

Wir akzeptieren auch die abweichenden Handlungen der Kinder und Jugendlichen in der Überzeugung, dass diese ihren guten Grund haben. Gemeinsam suchen wir die Gründe dafür und entwickeln zusammen funktional gleichwertige Handlungsalternativen.

2.1.3 Menschenbild

Die Institution orientiert sich an einem humanistischen Menschenbild. Wir gehen davon aus, dass jedes Individuum nach einem selbstverantwortlichen und autonomen Leben strebt.

Nach unserer Auffassung ist es für die Mitarbeitenden der Institution wichtig, dass sie die Kinder und Jugendlichen als beziehungsorientierte, entscheidungsfähige, entwicklungsfähige und einzigartige Individuen wahrnehmen und ihre Handlungen dementsprechend abstimmen. Wir räumen den Kindern und Jugendlichen die Zeit ein, die sie für ihre Entwicklung benötigen.

2.1.4 Konfessionelle und ethisches Orientierung

Wir sind uns bewusst, dass wir in einem christlichen Kulturkreis leben. Die Institution bekennt sich zu keiner bestimmten Konfession oder Religion. Es ist uns wichtig, dass unsere Kinder und Jugendlichen, wenn sie sich dies wünschen, in jenem Kulturkreis gestärkt werden, aus der ihre Herkunftsfamilie stammt. Wir berücksichtigen Verschiedenheiten von Individuen, Gruppen und Gemeinschaften. Wir fordern deshalb gegenseitige Akzeptanz.

2.1.5 Leit- und Wertvorstellungen

Da wir den Kindern und Jugendlichen eine sichere Umgebung gewährleisten, um ihre individuelle Entfaltung und Persönlichkeit nachhaltig zu fördern, respektieren und schützen wir ihre psychische und körperliche Integrität.

In der Planung und Handlung betrachten wir sie ressourcenorientiert und ganzheitlich. Deshalb sind unsere Settings individuell auf die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen abgestimmt, um Weiterentwicklung zu fördern ohne zu überfordern, damit sie möglichst eigenständig werden.

2.1.6 Pädagogische Leitgedanken

Wir achten, dass die Kinder und Jugendlichen die Experten ihres Lebens sind. Deshalb fördern wir sie, dass sie ihre Wünsche und Bedürfnisse ohne Hemmungen mitteilen können. Wir bauen eine Beziehung mit den Kindern und Jugendlichen auf, damit ein Fundament geschaffen wird, damit sie den Wunsch und die Überzeugung erhalten, sich mit ihrer eigenen Lebensperspektive auseinanderzusetzen und zu entwickeln. In diesem Prozess zur autonomen Lebensgestaltung fördern und begleiten wir sie ganzheitlich und ressourcenorientiert.

2.1.7 Umgang mit Behinderung

Unsere Institution fördert und begleitet normalbegabte Kinder und Jugendliche. Wir betrachten sie ganzheitlich und ressourcenorientiert mit all ihren Fähigkeiten und Einschränkungen. Wir schaffen Entwicklungsbedingungen, in denen die Betroffenen lernen, mit ihren individuellen Einschränkungen gelingend umzugehen und wenn möglich diese zu reduzieren bzw. zu eliminieren.

2.1.8 Abgeleitete Handlungsziele

Dieses Unterkapitel wird aufgeteilt zwischen den Handlungszielen der Trägerschaft und der Organisation.

2.1.8.1 Handlungsziele Trägerschaft

- Die Trägerschaft ist für die strategische Ausrichtung der Organisation verantwortlich.
- Die Trägerschaft erteilt Weisungen an die Geschäftsleitung, um eine operative Geschäftstätigkeit sicherzustellen.
- Die Trägerschaft überwacht die Einhaltung von Rahmenbedingungen, damit die Organisation gesetzliche und professionelle Standards einhält.

- Die Trägerschaft ist für die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung verantwortlich.
- Die Trägerschaft unterstützt die Organisation mit ihrem Fachwissen, damit diese Herausforderungen meistert.

2.1.8.2 Handlungsziele Organisation

- Die Organisation schafft Settings, die auf die Kinder und Jugendlichen abgestimmt sind, damit diese eine nachhaltige Eigenständigkeit erreichen.
- Die Organisation informiert und schult die Mitarbeitenden ausreichend, damit jene die Kinder und Jugendlichen massgeschneidert betreuen.
- Die Organisation lässt die Kinder und Jugendlichen ihre Wünsche und Bedürfnisse, ohne zu werten, mitteilen, da jene die Experten ihres Lebens sind.
- Die Organisation baut eine Beziehung mit den Kindern und Jugendlichen auf, damit sie gemeinsam eine autonome Lebensgestaltung erreichen.
- Die Organisation nutzt die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen, damit jene mit ihren individuellen Einschränkungen gelingend umgehen.

2.2 Kinderrechte/Kindeswohl

In diesem Unterkapitel gehen wir zunächst auf die Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag ein. Anschliessend zeigen wir auf, wie die Kinder und Jugendlichen in unserer Institution partizipieren können. Schliesslich wird die Bedeutung und Sicherstellung des Kindeswohls behandelt.

2.2.1 Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag

Wir orientieren uns an den Standards der UN-Kinderrechtskonvention sowie an Quality4Children. Dabei stellen wir sicher, dass die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte informiert sind und unterstützen sie in der Umsetzung ihrer Anliegen.

2.2.2 Partizipation der Kinder und Jugendlichen

Partizipation ist in der Institution ein entscheidender Faktor, damit die Kinder und Jugendlichen eine selbstständige Lebensgestaltung entwickeln. Eine ganzheitliche und ressourcenorientierte Haltung stellt sicher, dass sie passend partizipieren können, damit sie nicht unter- oder überfordert werden. Partizipation wird eingeschränkt, wenn gesetzliche Bestimmungen missachtet werden oder wenn ein höherer Wert, wie beispielsweise Fremdgefährdung, eingehalten werden muss.

2.2.3 Bedeutung und Sicherstellung des Kindeswohls

Unter Kindeswohl wird der Begriff des übergeordneten Kindesinteresse des Bundesgerichts verwendet. Darunter wird verstanden, was Kinder und Jugendlichen für eine normale Entwicklung benötigen und ob dies die gegenwärtigen Lebensumstände erlauben.

Um dies sicherzustellen werden in der Institution folgende Bereiche bei den Kindern und Jugendlichen laufend beobachtet und wenn nötig angepasst:

- Stabile Bindungen
- Zuwendung und Liebe
- Schutz vor Gefahren
- Vermittlung von Wissen und Erfahrungen
- Ernährung und Versorgung
- Erhaltung der Gesundheit

2.3 Diversität

Die Organisation fördert die Diversität der Kinder und Jugendlichen. Wir meiden und schützen sie vor externen Zuschreibungen und unterstützen sie in ihrer individuellen Entwicklung. Wir achten auf eine professionelle Haltung gegenüber den Kindern und Jugendlichen, einen gendergerechten Sprachgebrauch und einer transparenten Vermittlung von Werten und Normen. Damit die Kinder und Jugendlichen eine gefestigte Identität im Erwachsenenalter erreichen, sollen ihre Beziehungspersonen die Diskussion und Reflexion über verschiedene Lebensführungen zulassen. Darauf achten wir im pädagogischen Alltag.

2.4 Rechtliche Fragen

Zuerst wird in diesem Unterkapitel auf die Aktenführung, -bewahrung und -einsicht eingegangen. Anschliessend wird behandelt, wie wir den Datenschutz einhalten. Zum Abschluss wird aufgezeigt, wie Massnahmen überprüft werden und wie die Beschwerdegänge der Kinder und Jugendlichen sowie der Pflegefamilien aussehen.

2.4.1 Aktenführung

Die Institution erhebt nur jene Daten, die für die Auftragserfüllung benötigt werden. Dies nach dem Grundsatz so viel wie nötig, so wenig wie möglich. Es werden aus den Standortgesprächen mit den Pflegefamilien, den Behörden sowie von besonderen

Vorkommnissen Notizen erstellt. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen haben jederzeit ein Recht auf die Berichtigung bzw. Vernichtung von unrichtigen Daten.

2.4.2 Aktenaufbewahrung

Die Akten werden auf einer passwortgeschützten externen Cloud für 100 Jahre mehrfach gesichert.

2.4.3 Akteneinsicht

Dokumente werden nur auf schriftliche Genehmigung der Betroffenen oder deren Beistandschaft, einer gesetzlichen Grundlage oder in einer Notsituation weitergeleitet. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen haben jederzeit ein Recht auf Einsicht ihrer eigenen Daten.

2.4.4 Datenschutz

Es ist der Institution wichtig, die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen zu schützen. Die Mitarbeitenden der Institution müssen sich an den Grundsätzen der Schweigepflicht in der Sozialen Arbeit halten. Der Informationsaustausch über die Kinder und Jugendlichen findet nur mit involvierten und berechtigten Personen statt. Physische Daten werden archiviert. Digitale Unterlagen sind auf der passwortgeschützten Cloud abgelegt.

2.4.5 Überprüfung der Massnahmen

Platzierungsmassnahmen werden laufend individuell geprüft. Diese werden intern anhand von regelmässigen Gesprächen mit den Kindern und Jugendlichen sowie der Pflegefamilie und der fallführenden Person evaluiert. Zudem werden diese extern mit der einweisenden Stelle und den Herkunftseltern durch Gespräche und Standortberichte entschieden.

2.4.6 Beschwerdegänge

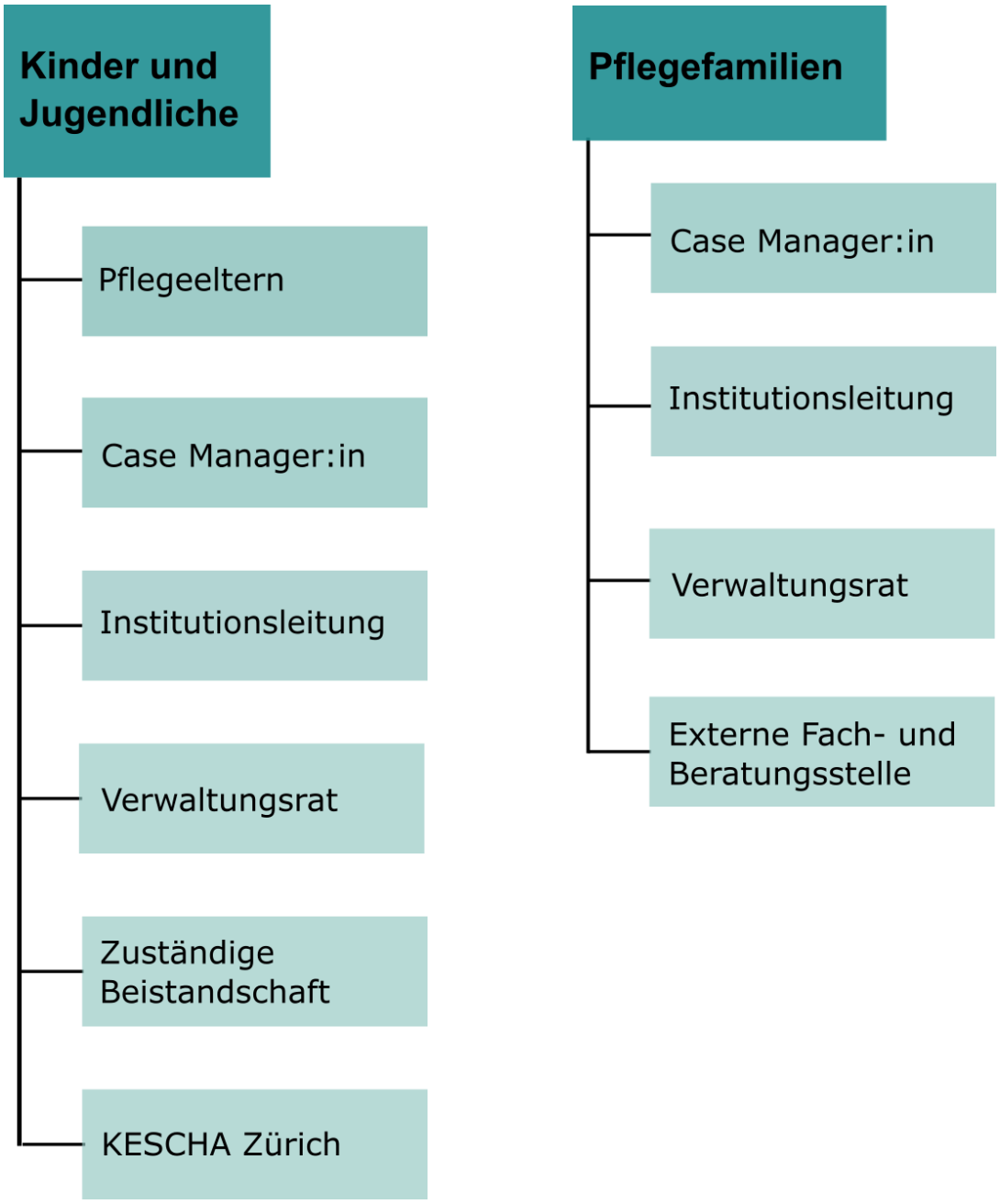

Die Kinder und Jugendlichen erhalten beim Eintritt eine Liste, wo sie sich Gehör für ihren Unmut und ihre Beschwerden verschaffen können.

Die Pflegefamilien werden zu Beginn der Zusammenarbeit über den Beschwerdeweg informiert.

2.5 Qualitätsmanagement

Als kleine Institution ist das Qualitätsmanagement einfach gehalten. Grundsätzlich wird sichergestellt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen befolgt werden. So werden Pflegekinderbewilligungen sobald wie möglich durch die Pflegeeltern beantragt, worin wir sie unterstützen. Jährlich werden die strafrechtlichen Leumunde aller Mitarbeitenden in der Institution, die mit der Begleitung der Klientel beauftragt sind sowie von allen Pflegeeltern, überprüft. Dazu werden die betroffenen Personen auf einer Exceltabelle aufgeführt und an das Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich zugestellt, welches die Prüfung veranlasst und uns auf mögliche problematische Einträge aufmerksam macht.

Die operative Geschäftstätigkeit wird nach dem PDCA-Zyklus durchgeführt. Dabei werden die Organisation und die Mitarbeitenden dazu angehalten, sich an den Zyklus in ihren Tätigkeiten zu halten. Dadurch wird sichergestellt, dass Prozesse laufend optimiert werden.

Neben den vorgegebenen Zielsetzungen der einweisenden Behörden werden mit den Kindern und Jugendlichen anhand einer Entwicklungsplanung zusätzlich gemeinsame Ziele definiert und festgehalten. Diese werden mindestens einmal im Quartal gemeinsam evaluiert.

Als eine lernende Institution wird unser Qualitätsmanagement laufend weiterentwickelt, damit wir die gesetzliche und von uns geforderte Qualität einhalten und verbessern.

3 Dienstleistungsangebot in der Familienpflege (DAF)

In diesem Kapitel gehen wir auf die Leistungen, Ziele und die Zusammenarbeit bei der Vermittlung und der Begleitung sowie bei der Aus- und Weiterbildung, wie auch auf den Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen ein.

3.1 Leistungen und Ziele bei Vermittlung und Begleitung

Zuerst wird in diesem Unterkapitel auf unsere Leistungsbeschriebe und unsere Zielgruppe eingegangen. Anschliessend wird aufgezeigt, nach welchen fachlichen Grundsätzen wir bei der Vermittlung von Pflegeplätzen vorgehen. Danach stellen wir unsere fachlichen Grundsätze bei der sozialpädagogischen Begleitung von Pflegeverhältnissen vor und wie wir auf die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen achten. Als nächstes wird der Ablauf der Vermittlung und der sozialpädagogischen Begleitung vorgestellt. Schliesslich wird die Organisation dargestellt.

3.1.1 Leistungsbeschriebe

Die Institution vermittelt Pflegeplätze für Kinder und Jugendliche bei Pflegefamilien. Diese Pflegeverhältnisse werden sozialpädagogisch begleitet und umfasst folgende Leistungen:

- Regelmässiger individuell vereinbarter Austausch mit Pflegeeltern und/oder den Kindern oder Jugendlichen.
- Anlaufstelle für die Kinder bzw. Jugendliche und Pflegeeltern
- Koordination zwischen Kinder bzw. Jugendliche, Pflegeeltern, Angehörige, Ämter und Behörden, Schule/Arbeit und Personen aus dem interdisziplinären Kontext.
- Entwicklungsplanung sicherstellen, dafür werden Zielsetzungen definiert und die Umsetzung begleitet.
- Krisenintervention (wenn nötig vor Ort)
- Coaching
- Intervision

3.1.2 Zielgruppe bei Vermittlung von Pflegeplätzen und sozialpädagogischer Begleitung der Pflegeverhältnisse

Unsere Zielgruppen sind normalbegabte Kinder und Jugendliche, welche die Alltagstruktur in einem Familiensystem benötigen und Personen, welche generativen Motiven sowie die nötigen Ressourcen und Kompetenzen aufweisen, um Kinder und Jugendlichen zielführend zur Pflege aufnehmen.

3.1.3 Fachliche Grundsätze bei Vermittlung von Pflegeplätzen

Nach dem Abklärungsgespräch mit der einweisenden Behörde wird überprüft, ob die Institution den Betreuungsauftrag erfüllen kann. Dazu wird geprüft, ob dieser durch den Organisationauftrag abgedeckt werden kann und ob eine geeignete Pflegefamilie mit der entsprechenden Schule bzw. Tagesstruktur vorhanden ist bzw. organisiert werden kann. Grundsätzlich wird eine geeignete Pflegefamilie an folgenden Kriterien gemessen:

- Werden Kinder oder Jugendliche aus generativen Motiven aufgenommen?
- Sind sie in der Lage auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einzugehen?
- Wurde ein Pflegeeltern Kurs besucht bzw. besteht die Bereitschaft dafür, wurde eine pädagogische Ausbildung absolviert oder ist Berufserfahrung beispielsweise im Heim vorhanden?
- Sind die Pflegeltern empathisch und belastbar?
- Achten sie die Gewissensfreiheit von anderen?
- Wie ist ihre Bereitschaft Konflikte auszutragen und wie geht es ihnen dabei?
- Führen die Pflegeeltern einen strukturierten Alltag?
- Gewähren sie den Kindern und Jugendlichen entwicklungsadäquate Mitbestimmung?
- Reflektieren sie ihre eigenen Handlungen?
- Kommunizieren sie, wenn sie an ihre Grenzen stossen?
- Einwandfreier Leumund (Strafregister-, Sonderprivat- und Betreibungsregisterauszug)

Sobald die Platzierung behördenseitig genehmig wurde, wird eine Pflegeplatzbewilligung bei der zuständigen Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde eingereicht.

3.1.4 Fachliche Grundsätze bei sozialpädagogischer Begleitung von Pflegeverhältnissen

Wir orientieren uns an den Standards der UN-Kinderrechtskonvention, der Quality4Children und dem Berufskodex der Sozialen Arbeit.
Wir legen einen besonderen Fokus auf unsere fachlichen Haltungen, dass wir aktuelles Fachwissen haben und dass wir dieses professionell umsetzen.
Um die fachlichen Haltungen einzuhalten, setzen wir uns mit unseren persönlichen Werten, unserer Lebensbiografien und der Berufsmotivation auseinander und passen diese, wenn nötig an, damit unser Handeln dem sozialpädagogischen Standard entspricht. Dadurch erlangen wir einen professionellen Habitus, der uns unterstützt, die

Kinder und Jugendlichen sowie die Pflegefamilie mit einer professionellen Haltung zu begleiten bzw. unterstützen. Da i.d.R. Pflegefamilien keine Professionellen der Sozialen Arbeit sind, achten wir besonders darauf, ob ihre Haltungen gegenüber den Kindern und Jugendlichen zielführend sind und wenn nötig, machen wir sie auf die fachliche Haltung aufmerksam.

Es ist in unserer Institution ein Anliegen, dass wir jenes Fachwissen besitzen und anwenden, welches für die sozialpädagogische Begleitung der Kinder und Jugendlichen sowie der Pflegefamilien nötig ist. Da jeder Fall einzigartig ist, gilt es anhand von Erkundungsgesprächen, Aktenstudium und Beobachtungen das nötige Fachwissen abzuleiten und sich die fehlende Fachkenntnis zu erwerben. Dafür sind fachliche Diskussionen innerhalb der Institution und/oder der interdisziplinäre Austausch sowie die Weiterbildung anhand von gezielter Fachliteratur oder Schulungen zielführend. Es ist elementar, dass dieses fallspezifische Fachwissen an die Pflegeeltern sowie den Kindern und Jugendlichen adressatengerecht vermittelt und angewendet wird.
Um die Beziehung zwischen den Beteiligten aufzubauen und zu stärken, pflegen wir einen authentischen, achtsamen und verlässlichen Umgang. Wir sehen uns grundsätzlich in einer Vorbildfunktion. Neben der engen Begleitung mit den Kindern und Jugendlichen sowie den Pflegefamilien arbeiten wir, wenn erwünscht und zielführend, mit der Herkunftsfamilie zusammen.

Wir achten bei der sozialpädagogischen Begleitung darauf, dass die Betreuung der Kinder und Jugendlichen ressourcenorientiert und gesamtheitlich, ohne sie zu unter- oder überfordern, erfolgt, damit eine nachhaltige Eigenständigkeit der Betroffenen erreicht werden kann. Die Pflegefamilien werden an diese Grundsätze laufend erinnert, falls dies nicht der Fall wäre.

Da häufig die Kinder und Jugendlichen vulnerabel und die Pflegefamilien Laien sind, achten wir darauf, dass wir mit ihnen verständnisvoll und geduldig umgehen. Uns ist es ein besonderes Anliegen, dass der gegenseitige Respekt aller Beteiligten vorhanden ist.

3.1.5 Gesundheit

Es ist uns wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen die bestmögliche physische und psychische Gesundheit haben bzw. erlangen. Dafür setzen wir uns mit den ärztlichen und therapeutischen Unterlagen auseinander, um die entsprechende fachliche Unterstützung zu organisieren. Laufend wird der Entwicklungsstand mit den Kindern und Jugendlichen, den Pflegeeltern sowie den medizinischen Fachpersonen beobachtet und wenn nötig angepasst.

3.1.6 Ablauf bei Vermittlung

Der Vermittlungsablauf wird anhand der folgenden Grafik dargestellt:

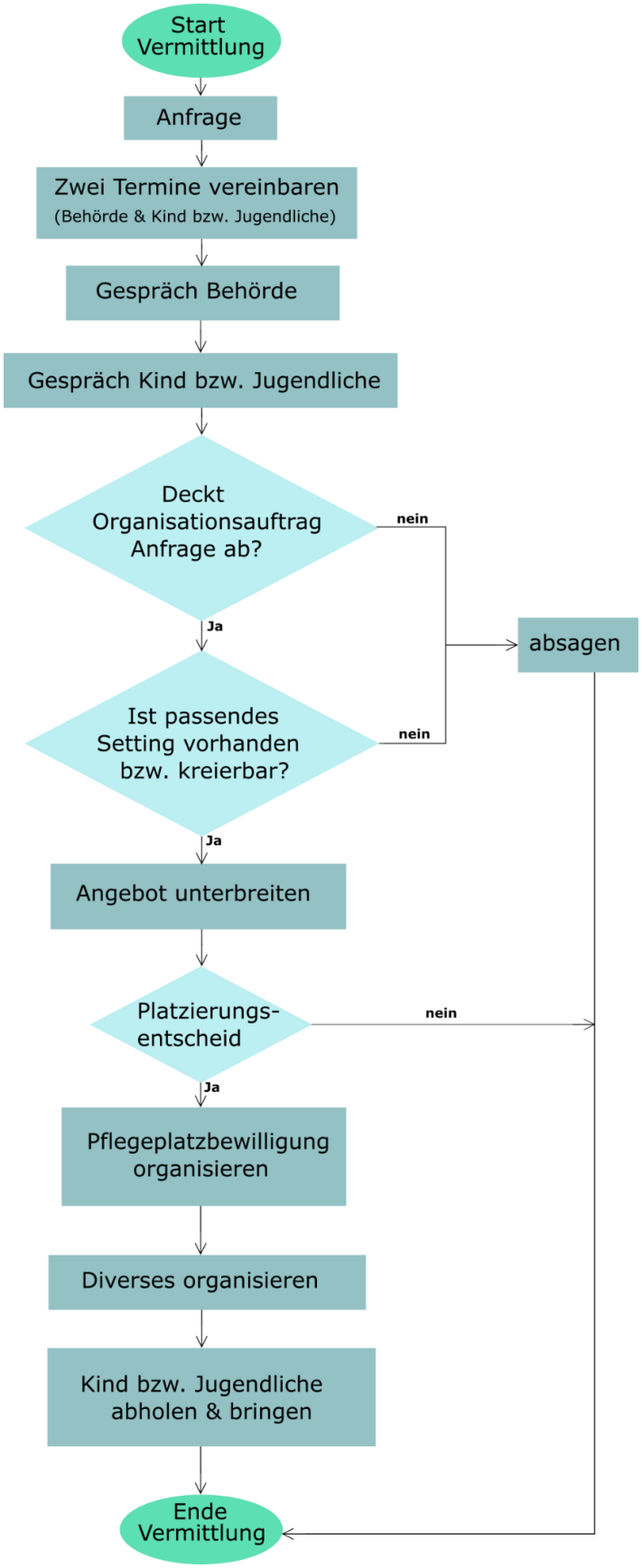

Es wird kurz auf die einzelnen Abläufe der Grafik eingegangen:

Anfrage

Diese erfolgt in der Regel durch die einzuweisende Behörde telefonisch oder per E-Mail.

Zwei Termine vereinbaren (Behörde & Kind bzw. Jugendliche)

Um die Bedürfnislage des Kindes bzw. Jugendlichen ungefiltert wahrnehmen zu können, verlangen wir, wenn möglich und sinnvoll, zusätzlich ein Eins-zu-eins Gespräch mit der betroffenen Person. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass diese uns ehrlicher mitteilen, welche Unterstützung sie konkret wünschen und welche Ziele sie haben, als wenn eine involvierte Drittperson teilnimmt.

Gespräch Behörde

Durch ein Erkundungsgespräch wird die Situation der betroffenen Person erfasst. Zudem wird der spezifische Auftrag besprochen, damit wir eine grobe Zielrichtung des möglichen Unterstützungsprozesses erhalten.

Gespräch Kind bzw. Jugendliche

In diesem Gespräch verfolgen wir das Ziel, die Lebenswelten der betroffenen Person zu erfassen. Zudem erhalten wir einen Einblick, ob sich der spezifische Auftrag der Behörde mit ihren Wünschen und Bedürfnissen deckt. Schliesslich dient dieses Gespräch dazu, eine Beziehung mit den Kindern oder Jugendlichen aufzubauen.

Deckt Organisationsauftrag Anfrage ab?

An dieser Stelle des Prozesses wird überprüft, ob wir als Institution den gewünschten spezifischen Auftrag überhaupt abdecken können. Dazu stellen wir uns u.a. folgende Fragen:

- Handelt es sich um eine normalbegabte Person?
- Benötigt die betroffene Person eine Alltagstruktur in einem Familiensystem?
- Besitzen wir das nötige Fachwissen bzw. ist dies erwerbbar, um den spezifischen Auftrag zu erfüllen?

Passendes Setting vorhanden bzw. kreierbar?

Wenn die vorherigen Fragen positiv beantwortet werden, wird überprüft, ob eine passende Pflegefamilie in der Institution vorhanden ist bzw. rekrutiert werden kann.

Angebot unterbreiten

Ist eine passende potentielle Pflegefamilie vorhanden, wird ein Angebot an die einweisende Behörde unterbreitet.

Platzierungsentscheid

Wir stehen der einweisenden Behörde für Klärung von Fragen und Unklarheiten zur Verfügung, damit sie weitere Informationen erhalten, um einen Platzierungsentscheid zu fällen.

Pflegeplatzbewilligung organisieren

Erfolgt ein positiver Platzierungsentscheid wird als nächstes die künftige Pflegefamilie angehalten, einen Antrag für eine Pflegeplatzbewilligung für die betroffenen Person zu stellen. In diesem Prozess unterstützen wir die Pflegefamilie.

Diverses organisieren

Anschliessend werden weitere Dinge vor der eigentlichen Platzierung organisiert. Diese umfassen je nach spezifischem Auftrag unterschiedliche Bereiche wie beispielsweise Tagesstruktur, Schule und Therapie. Zudem werden institutionsseitige Dinge organisiert bzw. bestimmt, wie z.B. wer das Case Management übernehmen wird.

Kind bzw. Jugendliche abholen & bringen

Grundsätzlich holt die Person, welche das Case Management führt, die betroffene Person ab und bringt sie zur Pflegefamilie. Dies ist uns wichtig, weil dies dem Aufbau des Beziehungsverhältnisses dient und auch mögliche Bedürfnisse der Kinder bzw. Jugendlichen wahrgenommen werden können.

3.1.7 Ablauf bei Begleitung

Der Ablauf der sozialpädagogischen Begleitung ist je nach Auftrag und Bedürfnislage sehr individuell. Nichtsdestotrotz wird diese nach folgenden Grundsätzen durchgeführt:

Ist die betroffene Person erst seit Kurzem bei der Pflegefamilie platziert, weist sie eine unsichere Bindung auf, so dass sie mehr Begleitung benötigt, um Sicherheit zu erlangen oder wird dies von der einweisenden Behörde explizit gewünscht, ist die Begleitung durch die fallführende Person sehr eng. Dies bedeutet, dass sie täglich mit der betroffenen Person und der Pflegefamilie im Kontakt steht und mehrere Besuche in der Woche stattfinden. Verläuft die Betreuung zielführend, dann reduziert sich der Kontakt auf Bedarf. Jedoch sollten die fallführenden Personen mindestens einmal in der Woche mit der

betroffenen Person sowie der Pflegefamilie in Kontakt sein und diese alle zwei Wochen besuchen.

Um die Häufigkeit des Kontakts festzustellen, stellen wir uns folgende Fragen:

- Wie häufig braucht es Standortssitzungen mit der betroffenen Person und der Pflegefamilie?
- Wie häufig sollen Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen stattfinden?
- Wie häufig sollen Gespräche mit den Pflegefamilien stattfinden?

Unabhängig davon ist die fallführende Person oder deren Stellvertretung für die Kinder und Jugendlichen sowie für die Pflegefamilien immer erreichbar.

In den Standortgesprächen werden folgende Themen behandelt:

- Wohnen/Zusammenleben
- Gesundheit
- Schule und Ausbildung
- Herkunftsfamilie
- Ziele
- Themen von der betroffenen Person
- Themen von den Pflegeeltern
- Themen von der fallführenden Person

Neben der Begleitung der Kinder oder Jugendlichen sowie der Pflegefamilie werden auch mit verschiedenen Akteuren, die für den Erfolg des Settings relevant sind, zusammengearbeitet. Die fallführende Person ist dafür verantwortlich, diese Zusammenarbeit zu koordinieren, beispielsweise Besuche bei der Herkunftsfamilie oder der Therapie.

3.1.8 Organisation

Die Organisation wird anhand der folgenden Grafik dargestellt:

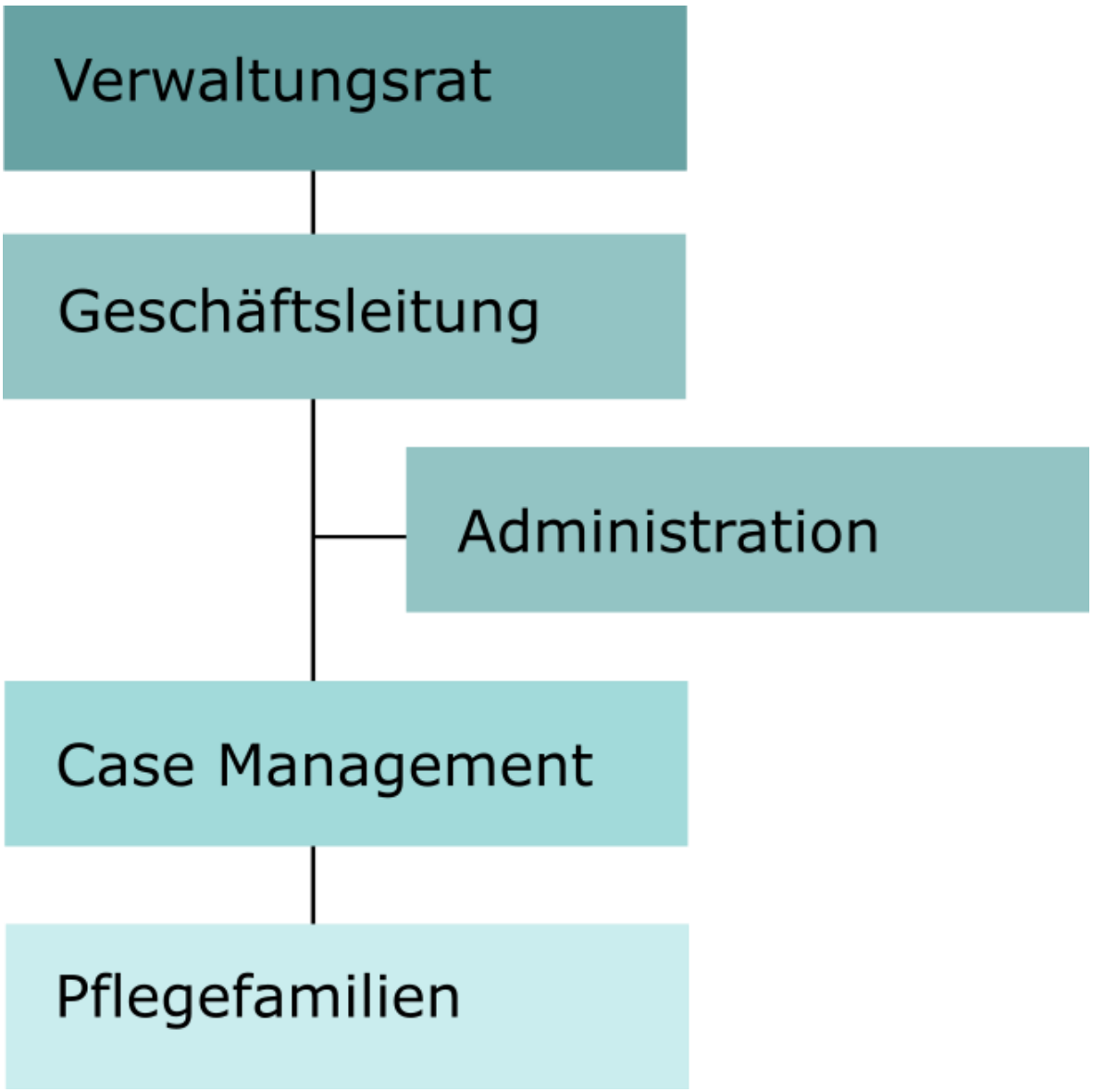

Es wird kurz auf die einzelnen Stellen der Organisation eingegangen:

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat wird an der Generalversammlung der Aktionäre gewählt. Dieser besteht aus mehreren natürlichen Personen. Die Aufgaben des Verwaltungsrats umfassen die Oberaufsicht über die Geschäftsleitung, Vorbereitung der Generalversammlung und die Verantwortung für die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung. Zudem ist er für die strategische Führung der Institution zuständig. Die Personen des Verwaltungsrats

besitzen eine Kollektivunterschrift zu zweien. Zudem ist jemand vom Verwaltungsrat Anlaufstelle für mögliche Beschwerden der Klientel und der Pflegefamilien.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung wird vom Verwaltungsrat gewählt. Die Geschäftsleitung ist für die operative Geschäftstätigkeit verantwortlich. Nur Personen aus der Geschäftsleitung, die eine pädagogische Ausbildung haben, dürfen die Passung in der Institution der Kinder und Jugendlichen vornehmen. Der Geschäftsleiter besitzt die Einzelunterschrift.

Administration

Als Stabsstelle organisiert, unterstützt die Administration die operative Geschäftstätigkeit der Institution. Sie ist nicht im Hauptprozess tätig.

Case Management

Als fallführende Person sind sie verantwortlich das übergeordnete Kindesinteresse und den Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen und zu planen sowie zu informieren. Sie koordinieren mit verschiedenen Akteuren, sind eine Bezugsperson der Kinder und Jugendlichen, begleiten deren Entwicklung, führen Kriseninterventionen, Intervisionen und Coachings durch und führen Berichte.

Pflegefamilien

Die Pflegeeltern stellen das übergeordnete Kindesinteresse und den Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen sicher und informieren die zuständige Person fürs Case Management. Sie sind eine Bezugsperson der Kinder und Jugendlichen, begleiten sie im Alltag, haben einen Erziehungsauftrag und arbeiten mit der fallführenden Person zusammen.

3.2 Leistungen und Ziele bei Aus- und Weiterbildung

In diesem Unterkapitel gehen wir auf unsere Leistungsbeschriebe und unsere fachlichen Grundsätze für Aus- und Weiterbildungen ein.

3.2.1 Leistungsbeschriebe

Die fallführende Person benötigt als Voraussetzung für diese Tätigkeit eine tertiäre Ausbildung in der Sozialen Arbeit mit mehrjähriger Berufserfahrung.

Für weiteres benötigtes Fachwissen, wie beispielsweise Korrespondenz, EDV oder Traumapädagogik können gezielte Weiterbildungen besucht werden. Durch Intervisionen und Supervisionen können die fallführenden Personen gezielte Problemstellungen diskutieren, um mit anderen Lösungen zu erarbeiten.

3.2.2 Fachliche Grundsätze für Aus- und Weiterbildung von Pflegeeltern

Pflegeeltern besuchen den Kurs Pflegeeltern, haben die Bereitschaft dafür oder eine pädagogische Ausbildung bzw. Berufserfahrung im Heim. Bei Kindern oder Jugendlichen mit besonderen Diagnosen werden sie gezielt geschult. Die fallführende Person führt bei Bedarf Intervisionen und Coachings mit ihnen durch.

3.3 Zusammenarbeit

In diesem Unterkapitel wird die Zusammenarbeit bei Vermittlung von Pflegeplätzen und sozialpädagogischer Begleitung der Pflegeverhältnisse sowie bei der Aus- und Weiterbildung von Pflegefamilien aufgezeigt.

3.3.1 Zusammenarbeit bei Vermittlung von Pflegeplätzen und sozialpädagogischer Begleitung der Pflegeverhältnisse

Es wird auf die Zusammenarbeit der fallführenden Person mit den verschiedenen Akteuren eingegangen:

<u>Kinder und Jugendliche</u>

Bereits vor der Platzierung findet mit Kindern oder Jugendlichen, wenn möglich und sinnvoll, ein Abklärungsgespräch statt. Während sich die Betroffenen in einem Setting in unserer Institution befinden, findet die Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen statt:

- Entwicklungsbegleitung
- Schulungen
- Coachings
- Intervisionen
- Umgang mit der Herkunftsfamilie
- Spezifische Themen

<u>Pflegefamilien</u>

Bevor jemand bei der Pflegefamilie platziert wird, wird die Familie spezifisch für die betroffene Person angefragt. Wenn sie damit einverstanden sind und nach unserer fachlichen Überprüfung die Bedingungen einer geeigneten Platzierung erfüllen und die

einweisende Behörde damit einverstanden ist, beantragt die Pflegefamilie gemeinsam mit unserer Unterstützung die Pflegeplatzbewilligung.

Während die betroffene Person bei der Familie lebt, finden regelmässige und wenn angezeigt auch ausserordentliche Standortgespräche statt. Die Familie wird durch die fallführende Person geschult, gecoacht und es finden Intervisionen statt. Zudem wird die Pflegefamilie kontrolliert, ob sie sozialpädagogische und personenspezifische Grundsätze einhält. Zudem wird der Entwicklungsverlauf der betreuten Person gemeinsam evaluiert.

Einweisende Behörde

Vor der Platzierung findet mit der einweisenden Behörde ein Abklärungsgespräch statt. Nachdem die betroffene Person bei uns platziert ist, halten wir die Behörde mit Berichten und Standortgesprächen auf dem Laufenden. Dabei richten wir uns nach den verlangten Auflagen der einweisenden Behörde. Zudem werden besondere Vorkommnisse der Kinder oder Jugendlichen berichtet, die Meinung erfragt und mögliche Weisungen umgesetzt.

Herkunftsfamilie

Es wird zusammen mit der Herkunftsfamilie gearbeitet, wenn dies von ihnen erwünscht ist und zur Zielerreichung der spezifischen Aufträge beiträgt. Unabhängig davon wird die Familie, falls dies gesetzlich angezeigt ist, über wichtige Entwicklungen informiert.

Schule und Arbeit

Unsere Zusammenarbeit mit der Schule und Arbeit ist je nach Auftrag und Ressourcen der Kinder oder Jugendlichen unterschiedlich. Teilweise wird dies durch die Pflegefamilie durchgeführt, jedoch ist grösstenteils unsere fallführende Person dafür verantwortlich. Bei Anliegen der Schule oder Arbeit ist einer der beiden Akteure die erste Ansprechperson.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Wir arbeiten interdisziplinär, um komplexe Problemstellungen der Kinder und Jugendlichen zu lösen. Diese Zusammenarbeit kann Fachpersonen im medizinischen, psychischen oder rechtlichen Bereich umfassen.

3.3.2 Zusammenarbeit bei Aus- und Weiterbildung von Pflegefamilien

Die Pflegefamilien werden durch die Institution bei Aus- und Weiterbildungen unterstützt. Gemeinsam beraten und suchen wir nach passenden Bildungsangeboten und beteiligen uns i.d.R. an den Kosten. Zudem werden sie bei Kindern oder Jugendlichen mit

besonderen Diagnosen gezielt geschult. Die fallführende Person führt bei Bedarf Intervisionen und Coachings mit ihnen durch.

3.3.3 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Der Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen wird anhand der folgenden Grafik dargestellt:

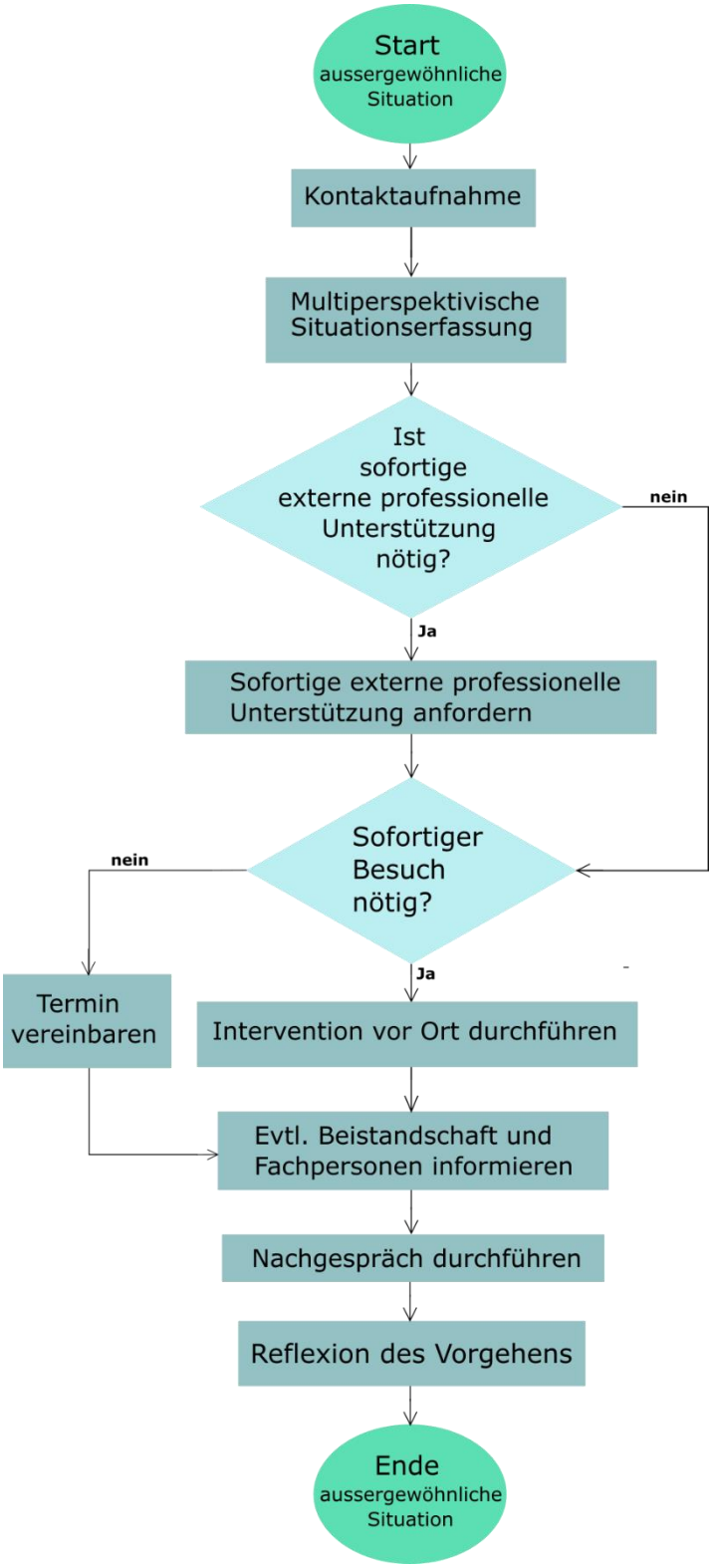

Es wird kurz auf die einzelnen Schritte der Grafik eingegangen:

Kontaktaufnahme

Die aussergewöhnliche Situation beginnt i.d.R. durch die Kontaktaufnahme der Pflegeeltern, der Kinder bzw. Jugendlichen oder durch eine andere Person, welche uns darauf hinweist. Häufig betrifft dies Situationen, welche die Pflegeeltern ausserhalb der regulären Gespräche nicht bewältigen können.

Multiperspektivische Situationserfassung

Die fallführende Person spricht, wenn möglich, mit verschiedenen betroffenen Personen, um die Situation multiperspektivisch zu erfassen.

Ist sofortige externe professionelle Unterstützung nötig?

In gewissen Fällen ist die fallführende Person darauf angewiesen, die aussergewöhnliche Situation mit der Unterstützung von anderen sofort zu meistern. Dies können beispielsweise ärztliche, psychologische oder polizeiliche Fachpersonen sein.

Sofortige externe professionelle Unterstützung anfordern

Wenn notwendig wird externe professionelle Unterstützung sofort angefordert.

Sofortiger Besuch nötig?

Wenn nötig, wird die fallführende oder stellvertretende Person sofort anreisen.

Termin vereinbaren

Falls kein sofortiger Termin nötig ist, wird ein Gespräch für einen späteren Zeitpunkt vereinbart.

Intervention vor Ort durchführen

Wenn für die fallführende oder stellvertretende Person ein sofortiger Besuch angezeigt ist, wird eine Intervention vor Ort durchgeführt. Dafür, wenn zielführend, wird das persönliche Umfeld der Kinder oder Jugendlichen adäquat einbezogen.

Evtl. Beistandschaft und Fachpersonen informieren

Je nach Situation werden die zuständige Beistandschaft und mögliche Fachpersonen über die aussergewöhnliche Situation informiert.

Nachgespräch durchführen

Es wird ein Nachgespräch mit den betroffenen Personen durchgeführt, um die aussergewöhnliche Situation zu reflektieren und alternatives Vorgehen zu schulen.

Reflexion des Vorgehens

Im Rahmen einer Intervision wird intern über das Vorgehen reflektiert und festgehalten, wie das nächste Mal mit einer solchen Situation umgegangen werden soll.

4 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF)

In diesem Kapitel gehen wir auf die Leistungen, Ziele und die Zusammenarbeit bei der sozialpädagogischen Einzelbegleitung ein, wie auch auf den Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen.

4.1 Leistungen und Ziele bei der sozialpädagogischen Einzelbegleitung

Zuerst gehen wir in diesem Unterkapitel auf die Zielgruppe ein, anschliessend beschreiben wir unsere Leistungen. Als nächstes erläutern wir unsere fachlichen Grundsätze und schliessen mit der Organisation unserer Wohnbegleitung ab.

4.1.1 Zielgruppe

Die sozialpädagogische Einzelbegleitung umfasst das Begleitete Wohnen, welches für (junge) Erwachsene angeboten wird. Wir richten uns an Menschen, welche aufgrund ihrer Lebenssituation eine Anschlusslösung im Bereich Wohnen suchen und in die Selbständigkeit begleitet werden möchten. Die Bereitschaft der Klientel, individuelle persönliche, soziale und berufliche Kompetenzen in einem fordernden und unterstützenden Umfeld ausbauen zu wollen, sind ein wichtiges Kriterium für die Aufnahme. Zwingend notwendig ist eine gesicherte Finanzierung. Von Vorteil befinden sich die Personen in einer externen Tagesstruktur.

Aufgrund der obenstehenden Kriterien ist unser Angebot nicht für (junge) Erwachsene…

- …mit einer kognitiven und/oder körperlichen Beeinträchtigung,
- …mit einer akuten, unbehandelten Suchterkrankung (harte Drogen, starker Alkohol- und Cannabiskonsum),
- …Handel illegaler Drogen,
- …mit einer akuten psychischen Erkrankung, welche eine intensive Betreuung benötigt,
- …delinquentem Verhalten (Gewaltbereitschaft gegenüber anderen Personen)
- …und einer hohen Suizidgefährdung.

4.1.2 Leistungen

Die Institution setzt mit diesem Angebot das Ziel zur Förderung von Eigenständigkeit und Empowerment der ihr anvertrauten jungen Erwachsenen um. Die Wohnungen sind bedarfsgerecht der Person angepasst.

Die uns anvertrauten jungen Erwachsenen werden sozialpädagogisch begleitet. Dies umfasst folgende Leistungen:

- Regelmässige individuell und nach Bedarf vereinbarte Wohnbesuche nach progressivem Modell.
- Anlaufstelle für die uns anvertrauten jungen Erwachsenen.
- Bedarfsgerechte Koordination und Vernetzung zwischen Hilfssystem, Behörden und Personen aus dem interdisziplinären Kontext.
- Individuelle sowie fördernde und fordernde Entwicklungsplanung.
- Wohncoaching
- Krisenintervention (wenn nötig vor Ort)

4.1.3 Fachliche Grundsätze

Uns anvertraute Personen stehen im Übergang in die Eigenständigkeit. Besonders psychosozial belastete junge Erwachsene stehen im Übergang in die Adoleszenz, welcher für sie enorme und richtungsweisende Entwicklungsschritte beinhalten kann. Aufgrund dessen arbeiten wir partizipativ, womit eine bedarfsgerechte, stufenweise, individuelle und selbstwirksamkeitserlebende Entwicklung in die Eigenständigkeit stattfinden kann. Wir vermitteln Sicherheit und Orientierung durch weitsichtiges und nachhaltiges Anleiten, worin die uns anvertrauten Personen Ruhe und Stabilität finden können. Wir begleiten ressourcenorientiert den Aufbau von Selbst- und Sozialkompetenzen, damit der Übergang in die Eigenständigkeit begünstigt werden kann.

4.1.4 Ablauf der Begleitung

Der Ablauf der Unterstützung im Begleiteten Wohnen ist je nach Auftrag und Bedürfnislage sehr individuell. Nichtsdestotrotz wird diese nach folgenden Grundsätzen durchgeführt:

Lebt die betroffene Person erst seit Kurzem in einer eigenen Wohnung, weist grössere Herausforderungen auf, so dass sie mehr Begleitung benötigt, um Sicherheit zu erlangen oder wird dies von der einweisenden Behörde explizit gewünscht, ist die Begleitung durch die fallführende Person sehr eng. Dies bedeutet, dass sie täglich mit der betroffenen Person in Kontakt steht und mehrere Besuche in der Woche stattfinden. Verläuft die Begleitung zielführend, dann reduziert sich der Kontakt auf Bedarf. Jedoch besuchen die fallführenden Personen mindestens einmal in der Woche die betroffene Person.

Unabhängig davon ist die fallführende Person oder deren Stellvertretung für die Person im Begleiteten Wohnen immer erreichbar.

In den Standortgesprächen werden folgende Themen behandelt:

- Wohnen
- Gesundheit
- Schule und Ausbildung
- Herkunftsfamilie
- Ziele
- Themen von der betroffenen Person
- Themen von der fallführenden Person

Neben der Unterstützung der Person im Begleiteten Wohnen wird auch mit verschiedenen Akteuren, die für den Erfolg des Settings relevant sind, zusammengearbeitet. Die fallführende Person ist dafür verantwortlich, diese Zusammenarbeit zu koordinieren, beispielsweise mit der Herkunftsfamilie, der Arbeitsstelle oder der Therapie.

In den folgenden Unterkapiteln gehen wir detailliert auf den Aufnahmeentscheid, die Aufenthaltsgestaltung, das Austrittsverfahren, die Alltagsgestaltung sowie die Interventionen und Sanktionen ein.

4.1.4.1 Aufnahmeentscheid

Entscheidend ist, dass die interessierte Person Potenzial für ein eigenständiges Leben aufweist. Ebenfalls ist eine institutionsinterne Aufnahme bzw. ein Übertritt in eine eigenständige Wohnsituation aufgrund einer Berufsausbildung, Arbeitsstelle oder aus einer Pflegefamilie möglich.

Unser Angebot richtet sich an Personen, welche einerseits schon durch unsere Institution in einer Pflegefamilie betreut werden, andererseits an Personen, welche von ausserhalb auf unser Angebot aufmerksam wurden. Infolgedessen gehen wir von zwei sich unterscheidenden Aufnahmeprozessen aus:

- Aufnahmeprozess interner Übertritt
- Aufnahmeprozess von Extern

Interner Übertritt	Eintritt von Extern
1. Objektive Indikationen sprechen für ein Begleitetes Wohnen. 2. Gespräche mit Behörden und Klientel 3. Eingabe erforderlicher Dokumente 4. Entscheid nach Überprüfung bzw. Bedenkzeit der Entscheidungsträger und Klientel 5. Positiver Aufnahmeentscheid 6. Eintritt nach erfolgter Kostengutsprache und verfügbarem Wohnraum	1. Kontaktaufnahme durch Behörde 2. Erstgespräch mit Behörde und Klientel 3. Eingabe erforderlicher Dokumente 4. Entscheid nach Überprüfung bzw. Bedenkzeit der Entscheidungsträger und Klientel 5. Positiver Aufnahmeentscheid 6. Eintritt nach erfolgter Kostengutsprache und verfügbarem Wohnraum

Um ein Aufenthaltsbescheid in bruggeboge plus zu bekräftigen, ist ein spezifischer Auftrag durch den Kostenträger richtungsweisend.

4.1.4.2 Aufenthaltsgestaltung

Das Setting wird den Bedürfnissen und Fähigkeiten der uns anvertrauten Personen angepasst. Wir bieten eine massgeschneiderte Unterstützungsleistung. Hiermit gewährleisten wir eine entwicklungsgerechte Begleitung in die Selbständigkeit. Ein aktiver und fachlich adäquater Austausch im Team ist für uns ein entscheidender Faktor, um eine qualitativ hohe Begleitunterstützung sicherzustellen.

4.1.4.3 Austrittsverfahren

Wir streben stets ein geregeltes Austrittsverfahren an. Dieses wird durchgeführt, wenn der Auftrag erfüllt bzw. ordentlich beendet werden kann.

Dieses umfasst folgende Schritte:

- Sechs Monate vor Austritt findet ein Gespräch mit der betroffenen Person und der einweisenden Behörde statt
- Gemeinsam werden Anschlusslösungen aufgezeigt
- Es wird ein Zeitplan aufgestellt
- Das nötige Wissen und Netzwerk für das anschliessende Setting wird aufgebaut
- Der Auszug wird geplant
- Abmelden bisheriger Wohnort und Ummelden von Diversem (z.B. Krankenkasse).
- Auszug

Leider können Umstände eintreten, welche einen vorzeitigen Austritt erwirken, und dass dadurch ein geregelter Austritt nicht durchgeführt werden kann.

Vorzeitige Austritte erfolgen, wenn…

- …das Angebot nicht zielführend oder geeignet ist.
- ...die Situation der Person nicht mehr mit dem Organisationsauftrag passt.
- …die Kostengutsprache nicht verlängert wird.
- …eine schwerwiegende strafrechtliche Handlung begangen wird.

4.1.4.4 Alltagsgestaltung

Wir unterstützen dabei, für die uns anvertraute Person eine geeignete Tagesstruktur zu finden und zu halten. Eine sinnvolle und sinnstiftende Tagesstruktur bezeichnen wir als essentiell für eine Integration in die Gesellschaft, welche mit der Chance zur Förderung von Autonomie und Empowerment einhergeht. In der Begleitung achten wir auf die zentralen Entwicklungsthemen von Partizipieren, Bindung, Qualifizieren und Konsum. Damit wollen wir die Entwicklung einer gefestigten Identität und einer starken Persönlichkeit ermöglichen, um künftige Herausforderungen möglichst gelingend bewältigen zu können.

Unsere Wohnbesuche werden durch spezifisch ausgebildete Begleitpersonen durchgeführt und den individuellen Bedürfnissen und Themen der Person angepasst. Wir achten auf eine ziel- und ressourcenorientierte Arbeitsweise, damit Partizipation geschieht und Motivation gefördert wird, persönliche Ziele angehen zu wollen. Wir achten auf eine professionelle Umsetzung von Nähe und Distanz und begegnen auf Augenhöhe.

Die Wohnbesuche werden gemeinsam terminiert und finden regelmässig sowie bedarfsorientiert statt. Bei Behördengängen, sonstigen Terminen und Erledigungen begleiten und unterstützen wir nach Bedarf und Entwicklungsstand.

4.1.4.5 Intervention und Sanktion

Grundsätzlich arbeiten wir mit der Haltung von der Verantwortungsübernahme durch eigenes Handeln. Wir unterstützen die Person aktiv darin, angemessene Entscheidungen und Handlungen zu treffen, welche eine positive Entwicklung in eine eigenständige Lebensführung fördern.

Es ist uns bewusst, dass Entwicklungsschritte bei einer (jungen) Person auch Konflikte, Krisen und Herausforderungen auslösen bzw. hervorbringen können. Wir unterstützen dabei, angemessene Lösungen zu finden und deren Umsetzung zu begleiten. Die fallführende Person vernetzt sich interprofessionell nach Bedarf mit (involvierten)

Fachstellen und holt sich intraprofessionelle Beratung ein, um eine massgeschneiderte Unterstützung bzw. Lösung anbieten zu können.

4.1.5 Organisation

Dieser Abschnitt entspricht dem Kapitel 4.1.8 Organisation, ausser der Abschnitt über die Pflegefamilien.

4.2 Zusammenarbeit

In diesem Unterkapitel wird die Zusammenarbeit mit dem Familiensystem beschrieben. Anschliessend wird die interne und externe Zusammenarbeit aufgezeigt. Zuletzt wird der Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen aufgeführt.

4.2.1 Gestaltung der Zusammenarbeit mit dem Familiensystem

Da die uns anvertrauten Personen im Begleiteten Wohnen volljährig sind, wird eine Zusammenarbeit mit dem Familiensystem in Rücksprache mit der Person selbst und der einweisenden Behörden geführt. Dies ist dementsprechend sehr individuell. Wird dies erwünscht, dann erfolgt die Zusammenarbeit ausschliesslich in den Themenbereichen, mit denen die beiden anderen Akteuren einverstanden sind.

4.2.2 Gestaltung der internen Zusammenarbeit

Bei jedem Setting im Begleiteten Wohnen sind zwei Fachpersonen der Institution zuständig. Eine trägt die Hauptverantwortung, während die andere die Stellvertretung übernimmt. Monatlich findet eine Teamsitzung statt, worin die einzelnen Fälle besprochen und Intervisionen durchgeführt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, extern in einer Supervision den Fall zu besprechen. Zudem sind die Fachpersonen angehalten, sich weiterzubilden. Passende Weiterbildungen werden durch die Institution finanziell unterstützt.

4.2.3 Gestaltung der Zusammenarbeit mit externen Stellen

Die Zusammenarbeit mit der einweisenden Stelle, der Arbeitsstelle/Schule und Fachpersonen aus dem interdisziplinären Kontext wird durch die fallführende Person aktiv betrieben. Diese ist wichtig, damit die Person, welche im Begleiteten Wohnen lebt, die massgeschneiderte Begleitung und Unterstützung erhält und dass damit mögliche Herausforderungen frühzeitig erkannt werden können und gelingend bewältigt werden.

4.2.4 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Der Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen wird anhand der folgenden Grafik dargestellt:

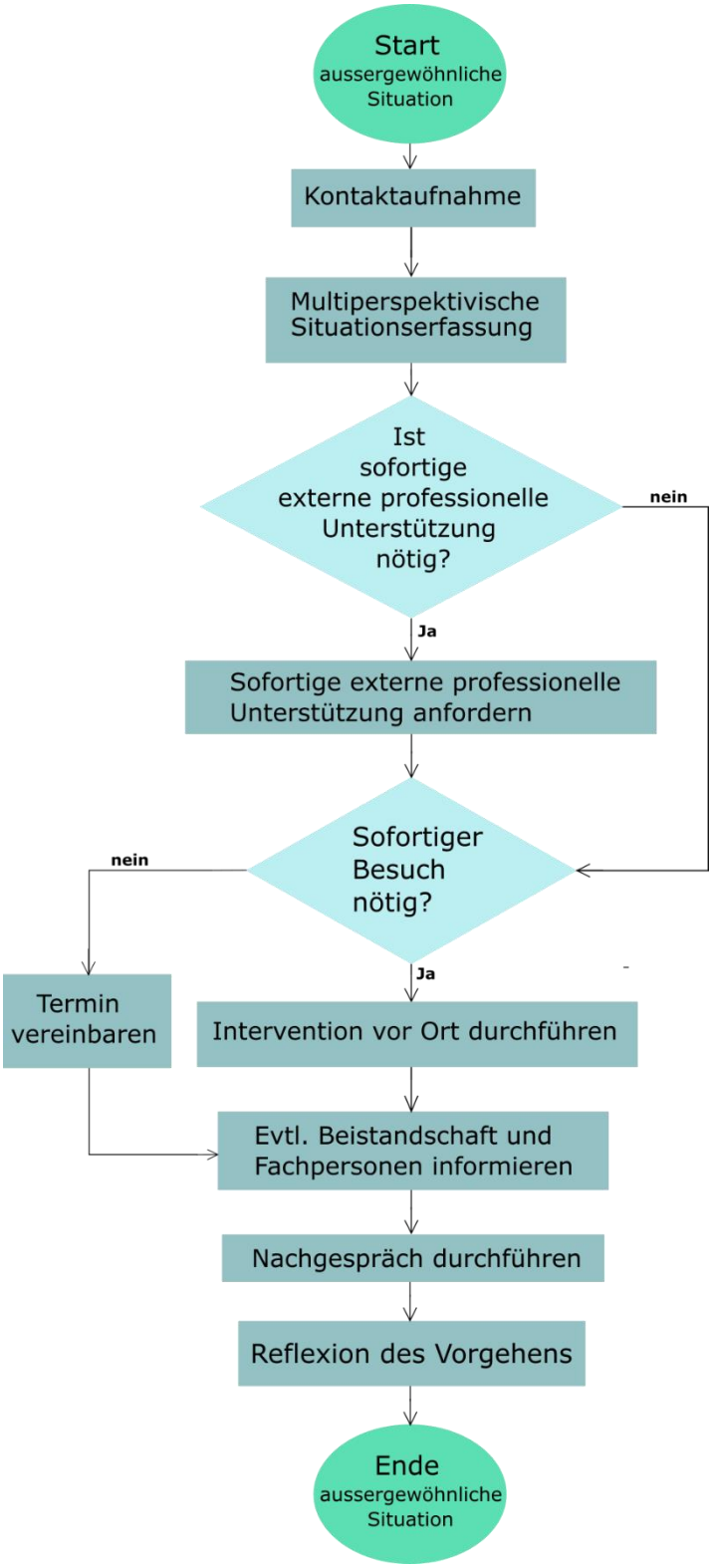

Kontaktaufnahme

Die aussergewöhnliche Situation beginnt i.d.R. durch die Kontaktaufnahme durch die uns anvertrauten (jungen) Erwachsenen oder durch eine andere Person, welche uns darauf hinweist.

Multiperspektivische Situationserfassung

Die Begleitperson spricht, wenn möglich, mit verschiedenen betroffenen Personen, um die Situation multiperspektivisch erfassen zu können.

Ist sofortige externe Unterstützung nötig?

In gewissen Fällen ist die Begleitperson darauf angewiesen, die aussergewöhnliche Situation mit der Unterstützung anderer sofort zu meistern. Dies können beispielsweise ärztliche, psychologische oder polizeiliche Fachpersonen sein.

Sofortige externe professionelle Unterstützung anfordern

Wenn notwendig, wird externe professionelle Unterstützung sofort aufgeboten.

Sofortiger Besuch nötig?

Wenn nötig, wird die Begleitperson oder eine Stellvertretung sofort anreisen.

Termin vereinbaren

Falls kein sofortiger Termin nötig ist, wird ein Gespräch für einen späteren Zeitpunkt vereinbart.

Intervention vor Ort durchführen

Wenn für die Begleitperson oder die Stellvertretung ein sofortiger Besuch angezeigt ist, wird eine Intervention vor Ort durchgeführt. Dafür, wenn zielführend, wird das persönliche Umfeld der (jungen) Erwachsenen adäquat miteinbezogen.

Evtl. Beistandschaft und Fachperson informieren

Je nach Situation werden die zuständige Beistandschaft und mögliche Fachpersonen über die aussergewöhnliche Situation informiert.

Nachgespräch führen

Es wird ein Nachgespräch mit den betroffenen Personen durchgeführt, um die aussergewöhnliche Situation zu reflektieren und alternatives Vorgehen zu schulen.

Reflexion des Vorgehens

Im Rahmen einer Intervision wird intern über das Vorgehen reflektiert und festgehalten, wie das nächste Mal mit einer solchen Situation umgegangen werden soll.

5 Leistungen ausserhalb KJG

In diesem Kapitel behandeln wir unsere angebotenen Leistungen, die nicht durch das KJG abgedeckt sind. Diese umfassen die Schuldensanierung und die Arbeit mit Care Leaver:innen.

5.1 Schuldensanierung

Da die Kinder und Jugendlichen in unserer Institution teilweise mit Schulden eintreten und wir dafür das nötige Fachwissen besitzen, unterstützen wir sie bei der Sanierung ihrer Schulden.

Dabei erstellen wir partizipativ mit den Betroffenen ein Budget und stellen gemeinsam sicher, dass es eingehalten wird. Zudem unterstützen wir sie rechtlich bei Betreibungsverfahren. Vereinzelt, und wenn sinnvoll, weiten wir unsere Unterstützung in diesem Bereich auf die Herkunftsfamilie aus, besonders um weitere Schulden der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden.

5.2 Care Leaver:innen Arbeit

Obwohl wir darauf achten, dass die Kinder und Jugendlichen während der Platzierung in unserer Institution möglichst viele Kompetenzen lernen, um ein eigenständiges Leben zu führen, ist erfahrungsgemäss eine gewisse Nachbetreuung nach Austritt aus unserer Institution manchmal nötig, damit der Weg zur Autonomie gelingt. Diese Nachbetreuung wird i.d.R. durch die bisherige fallführende Person durchgeführt, wenn dies von der betroffenen Person erwünscht wird. Diese Unterstützung umfasst, dass sie im Alltag zurechtkommt, sich in einer Krisensituation an jemanden wenden kann und vereinzelten Coachings.

6 Organisation

In diesem Kapitel wird zuerst auf die Trägerschaft sowie den Standort und die Geschichte der Institution eingegangen. Danach wird das Personal-, Finanz- und Immobilienmanagement beschrieben.

6.1 Trägerschaft

Die Trägerschaft von bruggeboge plus AG ist der Verwaltungsrat. Sie ist für die strategischen Aufgaben der Institution verantwortlich. Den detaillierten Beschrieb zur Trägerschaft befindet sich im Kapitel 4.1.8 Organisation.

6.2 Standort und Geschichte

Herr Fredy Gräub gründete 1993 die Einzelunternehmung «bruggeboge». Diese Gründung erfolgte aus seinen Beobachtungen, dass für Kinder und Jugendliche das Leben im Heim keiner geeigneten Lebensqualität entspricht und nicht förderlich für ihre Entwicklung sei. Deshalb sei es besser, wenn sie in stabilen Familiensystemen aufwachsen.

Die Institution wuchs nach der Gründung rasant. Nach kurzer Zeit stellte er bereits Personal ein. Im Jahre 1997 wandelte er seine Einzelunternehmung in eine Aktiengesellschaft um. Dazu gründete er mit seinem neu aufgenommenen Partner, Herrn Olaf Stähli, eine Aktiengesellschaft und übertrug die Aktiven und Passiven der Einzelunternehmung auf die Kapitalgesellschaft.

Nachdem die Institution sich weiterhin stetig vergrössert hatte, entschlossen sich die beiden Aktionäre in 2006, wegen unterschiedlicher strategischer Ziele, für eine asymmetrische Abspaltung. Dabei wurde ein Drittel des Unternehmens aus der «bruggeboge AG» gelöst und in die von Herrn Gräub neu gegründete Gesellschaft «bruggeboge plus AG» übertragen. In 2007 änderte Herr Stähli die Firma «bruggeboge AG» in «TEAM-WERK ambulante und stationäre Jugendbetreuung AG».

In den folgenden Jahren spezialisierte sich die «bruggeboge plus AG» Kinder und Jugendliche aufzunehmen, die in diversen anderen Settings mehrmals gescheitert sind und für Behörden als betreuungsintensive Fälle gelten. Für alle Kinder und Jugendlichen werden in Absprache mit der zuweisenden Behörde individuell abgestimmte Betreuungssettings geschaffen.

2023 wurde der bisherige Gesamtleiter und Gründer der Institution, Herr Fredy Gräub, pensioniert. Die Leitung wurde von Herrn Steven Kaspar übernommen. Seit 2023 befindet sich der Sitz der Institution an der Heugatterstrasse 27 in Dübendorf.

6.3 Personalmanagement

Als kleine Institution liegt die Hauptverantwortung des Personalmanagement bei der Geschäftsleitung und der Administration.

Um die Personalplanung, -entwicklung und -kommunikation kümmert sich die Geschäftsleitung.

Die Administration ist verantwortlich für die Personalverwaltung, die -beschaffung und die Einhaltung des Arbeitsrechts.

Die direkten vorgesetzten Personen sind für die Personalbeurteilung und das Onboarding neuer Mitarbeitenden zuständig.

Die Mitarbeitenden werden mindestens nach den Empfehlungen der Branche entlohnt und werden ermutigt, sich weiterzubilden, um fehlendes Fachwissen anzueignen. In der Regel beteiligt sich die Institution an diesen Kosten. Die Organisation ermutigt ihre Mitarbeitenden, Mitglied bei Gewerkschaften der Branche zu sein (beispielsweise AvenirSocial).

6.4 Finanzmanagement

Die Verantwortung für die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung trägt der Verwaltungsrat. Dabei werden gesetzliche Grundlagen des Obligationenrechts eingehalten.

Die einzelnen Aufgaben im Finanzmanagement werden auf folgende Weise aufgeteilt:

Das Buchungswesen wird intern durch unseren angestellten Buchhalter geführt. Dieser arbeitet eng mit dem externen Treuhandbüro zusammen, damit die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Der Abschluss wird durch das Treuhandbüro erstellt. Die externe Revisionsstelle prüft den Abschluss und erstellt einen Revisionsbericht, der mindestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung für die Aktionäre einsehbar ist.

Da die Institution nicht Profit orientiert ist, werden erzielte Gewinne nicht an die Aktionäre ausgeschüttet, sondern thesauriert und für ausserordentliche Investitionen verwendet oder mit vergangenen bzw. künftigen Verlusten ausgeglichen.

6.5 Immobilienmanagement

Die Institution mietet Büroräumlichkeiten für administrative Arbeiten an. Zudem werden bei Bedarf weitere Räumlichkeiten, beispielsweise für Begleitetes Wohnen, gemietet. Dabei werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten.